



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP

Übergesetzlicher Lärmschutz für die Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bedauert die Empfehlung des Bundesverkehrsministers, bei der Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung nicht über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinauszugehen, zutiefst und erinnert an die öffentlich geäußerte Unterstützung des Bundes für übergesetzliche Lärmschutzmaßnahmen.

Der Landtag fordert übergesetzliche Lärmschutzmaßnahmen entlang der Strecke ausdrücklich. Die negativen Auswirkungen des Ausbaus - wie z.B. die Lärmbeeinträchtigung - müssen für alle Orte entlang der Strecke so gering wie möglich gehalten werden.

Der Landtag appelliert daher an die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten, sich im Bundestag und den dazugehörigen Gremien für die Umsetzung von übergesetzlichen Lärmschutzmaßnahmen einzusetzen und die hierfür notwendige Finanzierung durch Haushaltsmittel sicherzustellen.

Übergesetzliche Lärmschutzmaßnahmen müssen ausreichend finanziert werden. Dies könnte beispielsweise durch nicht genutzte Investitionsmittel, die ursprünglich für den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals vorgesehen waren, geschehen.